

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter  
**Band:** 11 (1845)  
**Heft:** 2  
  
**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

darf nie vermindert werden. Sollte dies durch Zufall geschehen, so soll jede weitere Verwendung so lange aufhören, bis das Capital wieder auf den Bestand der ursprünglichen Stiftung gebracht ist. Ein Ueberschuß der Einnahmen über die festgesetzten Ausgaben wird zum Capital geschlagen. Die Ausgaben betragen 80 Frkn., welche unter die beiden ältesten Lehrer an Landprimarschulen vertheilt werden. Nach §. 3 findet die Vertheilung jährlich zwei Mal Statt: am 1. Febr. und 1. Aug., so daß also ein Berechtigter an jedem dieser beiden Tage 20 Frkn. erhält. Sind mehrere gleichalte Lehrer vorhanden, so wird obige Summe gleichmäßig unter sie vertheilt. Um die ältesten Lehrer der Landschaft auszumitteln, haben die Bezirksschulpflegen Namen, Wohnort und Geburtstag ihrer beiden ältesten Lehrer den Jahresberichten beizufügen.

N.

**III. Schulmeister Kinderknecht.** Welche Begriffe von einem tüchtigen Schulmeister und einer guten Schule etwa bis in's Jahr 1836 im Kt. Zürich herrschten, davon fand Hr. Scherr ein merkwürdiges Denkmal an dem Schulofen in Unterstraf bei Zürich. Dort lebt der verstorbene Schulmeister *Kinderknecht* im besten Andenken bei den Alten; darum ließen sie ihn sammt seiner Schule auf einer Platte am neuen Schulofen abmalen. Da sitzt er auf einem Stuhle, behaglich die Beine überschlagend, eine lange Pfeife im Mund, aus dem eine Rauchwolke geht. In der Rechten hält er drohend eine lange Ruthe erhoben. Die Kinder knieen und sitzen um ihn am Boden und beten mit erhobenen Händen und gebeugtem Haupte. (Scherr: Meine Beobachtungen, Bestrebungen u. Zweites Heft, S. 71.)

## Ausland.

**Sachsen.** Lindenausche Stiftung. Der edle Minister des Königreichs Sachsen, Hr. v. Lindenau, der während seiner vieljährigen Verwaltung nie einen Gehalt bezogen, hat vor zwei Jahren, da er seines hohen Alters wegen in Ruhestand trat, die Gesamtsumme zu einer Stiftung für bedürftige verdienstvolle Schullehrer bestimmt. Im vorigen Jahre haben bereits viele solche Leh-

rer im Königreich Sachsen und im Herzogthum Altenburg eine Unterstützung von je 25 Thlr. erhalten. Wie werden sie den edlen Geber segnen!

**Württemberg.** In diesem Lande benützt man alle Mittel, um den Lehrern Zuflüsse zu ihren Besoldungen zu öffnen. Einen Beweis hiefür enthält der vorige Jahrgang dieser Blätter; einen neuen liefert folgender Constitorialerlaß vom 19. März 1844. „Unter den Mitteln, den geringbesoldeten Schullehrern auf dem Lande einen anständigen Nebenerwerb zu verschaffen und dadurch ihre äußere Lage zu verbessern, ist neuerdings auf Ausübung der Feldmeßkunst hingewiesen und bemerkt worden, daß durch die Ministerialverf. vom 12. Nov. 1840, betreffend die Erhaltung und Fortführung der Primärkataster und Flurkarten, die Feldmeßgeschäfte auf dem Lande so bedeutend vermehrt worden, daß allenthalben der größte Mangel an zu Besorgung derselben tauglichen Individuen wahrnehmbar sei. Dagegen haben die Landschullehrer den Sommer über hinreichend freie Zeit zur Ausübung eines solchen Nebengeschäfts. Dieselbe ist aber bedingt durch die Ersetzung einer Prüfung in der Feldmeßkunst bei der hiefür niedergesetzten Commission, und die Kenntnisse, welche gefordert werden, sind in der Bekanntmachung vom 18. Jan. 1827 aufgezählt. Es ist anzunehmen, daß Schullehrer, welche den mathematischen Unterricht des Seminars mit gutem Erfolge benützt haben, wenn sie noch einige Monate praktisch sich geübt, leicht im Stande sein werden, die Prüfung wenigstens zur Aufnahme in die dritte Klasse der Geometer zu bestehen. Jedenfalls aber scheint es angemessen, dem Unterrichte in der Mathematik und im Zeichnen eine nähere Beziehung auf jenen Zweck zu geben, solche Zöglinge, welche besonders Talent dafür haben, mit der Feldmeßkunst näher bekannt zu machen, so weit es im Seminar geschehen kann, und ihnen zu rathe, bei einem tüchtigen Feldmesser nach Vollendung des Seminareurses sich praktisch zu üben.“

**Preußen.** Die Stadt Frankfurt an der Oder hat im Jahr 1844 auf die Verbesserung der Gehalte ihrer Elementarlehrer 880 Thlr. verwendet, indem sie 17 Lehrern, welche weniger als 300 Thlr. bezogen, Personal-Zulagen ertheilte. Es wurde nämlich die Besoldung zweier Lehrer von 200 Thlr. auf 225 Thlr., weiterer 7 von 200 auf 250 Thlr., dreier von 220 auf 250 Thlr.,

eines von 225 auf 300, eines von 230 auf 275, zweier von 240 auf 300, eines von 250 auf 300, eines von 300 auf 350, und zweier von 335 auf 360 Thlr. erhöht. Hienach beträgt die jetzige Besoldung 225 Thlr. für 2 Lehrer, 250 Thlr. für 10, 275 für 1, 300 Thlr. für 4, 350 für 1, und 360 für 2 Lehrer, also die Gesamtausgabe für 20 Lehrer jährlich 5495 Thlr., d. h. mehr als 14200 Schweizerfranken. — Die geringste Besoldung ist also 225 Thlr. oder etwa 585 Schweizerfranken, die höchste ungefähr 936 Schweizerfranken. —

### **Pestalozzi's Geburtstagsfeier.**

**Breussen.** Die Lehrerschaft der Stadtschulen in Berlin hat in Verbindung mit Hrn. Seminardirector Diesterweg am 12. Jan. d. J. den Geburtstag Pestalozzi's durch eine Feier geehrt, welche in einer besonderen Broschüre beschrieben ist. Verschiedene Teilnehmer haben Aufsätze, Gedichte und Lieder dazu geliefert. Den Lehrern haben sich dabei auch andere Freunde der Schule angeschlossen. — In Guben feierte die Lehrerschaft der Elementarschulen und der Bürgerschule, wie die allg. Schulz. berichtet, den Tag auf folgende Weise. Die Feier wurde nach 6 Uhr mit dem Liede: „Wohlauf mit Herz und Mund“, nach der kirchlichen Singweise: „Nun danket Alle Gott!“ eröffnet. Rector Vogel hielt dann die Festrede, worin er auf die Würde und Wichtigkeit des Tages hinwies und die Pestalozzische Methode in ihren Hauptmomenten darlegte. Hierauf folgte Gesang, ein abermaliger Vortrag und endlich freie Unterredung bis zum Festmahle, während dessen heitere und ernste Gesänge und Trinksprüche wechselten. Der erste Trinkspruch galt dem Könige, der zweite dem Vater Pestalozzi, der dritte „dem Manne der Gegenwart“ Diesterweg, ein weiterer allen Lehrern, „welche im Geiste Pestalozzi's aus Pflichttreue zum Segen des menschlichen Geschlechtes fortwirken.“

**Bern.** Die ziemlich zahlreich versammelte Lehrerschaft des Amtsbezirktes Narwangen hielt am gleichen Tage ihre Feier auf ähnliche Weise im Schulhause zu Langenthal. Dort las Hr. Bandlin eine Schilderung Pestalozzi's, worin er ihn als Mensch und Bildner der Jugend, als Vaterlandsfreund, Christ und Armenvater